

Verpflichtungen der Richtlinie

Vulcan Energy verpflichtet sich, die Würde, das Wohlergehen und die Menschenrechte aller Personen zu achten und zu wahren, einschließlich der Menschen in den Gemeinden, in denen Vulcan tätig ist, der eigenen Belegschaft sowie weiterer Personen, die durch die Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen des Unternehmens beeinflusst werden. Vulcan ist bestrebt, die Menschenrechte zu fördern und einen breiteren Zugang zu ihnen zu unterstützen, wobei die Menschen im Mittelpunkt der Entscheidungsprozesse des Unternehmens stehen. Vulcan verpflichtet sich, alle Formen moderner Sklaverei innerhalb seiner Geschäftstätigkeit und seiner Lieferketten zu beseitigen. Moderne Sklaverei umfasst verschiedene Formen der Ausbeutung, darunter Zwangs- und Schuldknechtschaft, Menschenhandel, Kinderarbeit sowie weitere Formen unfreiwilliger Abhängigkeit. Vulcan erkennt an, dass moderne Sklaverei eine schwerwiegende Verletzung der Menschenrechte darstellt, und verpflichtet sich sicherzustellen, dass die eigenen Geschäftspraktiken nicht zu solchen Missständen beitragen.

Vulcan ist Teilnehmer des UN Global Compact und ergreift proaktive Maßnahmen, um zur Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs) beizutragen.

Vulcan erwartet von nicht gelenkten Joint Ventures sowie von nicht beherrschten Unternehmen, an denen das Unternehmen beteiligt ist, dass sie international anerkannte Menschenrechtsstandards einhalten. Darüber hinaus verpflichtet Vulcan seine Lieferanten zur Einhaltung dieser Standards, wie sie in der Sustainable Supplier Policy festgelegt sind. Vulcan arbeitet zudem aktiv mit seinen Kunden zusammen, um ein gemeinsames Engagement für die Achtung der Menschenrechte voranzubringen.

Vulcan Energy verfolgt diese Ziele durch:

- die Achtung international anerkannter Menschenrechte einschließlich der in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (zusammen die Internationale Menschenrechtscharta), den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verankerten Rechte
- die Verpflichtung zur Umsetzung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs)
- die Gewährleistung fairer und sicherer Arbeitsbedingungen durch das Verbot von Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Diskriminierung und Belästigung am Arbeitsplatz sowie durch die Förderung von Vielfalt, Gleichstellung und Inklusion, die Achtung des Rechts auf faire Entlohnung und angemessene Arbeitszeiten und die Einhaltung hoher Standards im Arbeits- und Gesundheitsschutz
- den Dialog mit allen relevanten Anspruchsgruppen, einschließlich Mitarbeitenden, Gemeinden, Lieferanten und Kunden, um deren Anliegen zu verstehen und deren Rückmeldungen in die menschenrechtlichen Praktiken von Vulcan einfließen zu lassen, einschließlich der Umsetzung wirksamer Beschwerdemechanismen zur Identifikation von Risiken, Auswirkungen und zur zeitnahen Abhilfe
- die Achtung der Rechte indigener Gemeinschaften, die Sicherstellung einer sinnvollen Einbindung auf Grundlage kultureller Sensibilität sowie – soweit relevant – der freien, vorherigen und informierten Zustimmung (Free, Prior and Informed Consent – FPIC), sowie die Verpflichtung zu verantwortungsvollem Ressourcenmanagement, zum Schutz kulturellen Erbes und zu verantwortungsvoller Landnutzung
- die Verpflichtung zu ethischen Geschäftspraktiken entlang der gesamten Wertschöpfungskette sowie zur Wahrung von Transparenz, Integrität und zur Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen
- die Unterstützung des Wohlergehens von Gemeinschaften durch Investitionen in lokale Entwicklungs-, Bildungs- und Gesundheitsinitiativen unter gleichzeitiger Minimierung negativer ökologischer und sozialer Auswirkungen

- die Umsetzung von Sorgfalts- und Rechenschaftsmaßnahmen, einschließlich der regelmäßigen Bewertung menschenrechtlicher Risiken, transparenter Berichterstattung über Fortschritte und Herausforderungen sowie der Ergreifung geeigneter Korrekturmaßnahmen, sofern erforderlich
- die Sicherstellung wirksamer Beschwerdemechanismen für die Belegschaft, betroffene Gemeinden, Arbeitskräfte entlang der Wertschöpfungskette sowie weitere Betroffene, um die Identifikation und Behebung von Missständen zu ermöglichen, wobei sämtliches Feedback zur Weiterentwicklung der menschenrechtlichen Initiativen berücksichtigt wird
- die Sicherstellung von Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen zu Menschenrechten für Führungskräfte, Mitarbeitende und Auftragnehmer
- die kontinuierliche Verbesserung menschenrechtlicher Praktiken durch regelmäßige Überprüfung von Richtlinien, Schulungsprogrammen und betrieblichen Auswirkungen zur Stärkung ethischer Standards und zum Schutz der Interessen der Anspruchsgruppen.

Verantwortung und Rechenschaft

Diese Richtlinie wird jährlich überprüft und gilt für sämtliche Mitglieder der Geschäftsführung, Mitarbeitenden sowie für alle Drittpersonen, die an Standorten von Vulcan beschäftigt oder eingesetzt sind.

Der Chief Executive Officer der Vulcan Group ist gegenüber dem Board für die Umsetzung und Einhaltung dieser Richtlinie verantwortlich.



Cris Moreno

Geschäftsführer und CEO

Referenz	Genehmigende Stelle	Genehmigungsdatum
PL-0776 V0	Vulcan Board	25 Februar 2026